



Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Erhalt der niedersächsischen Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren (PACE) nach Ablauf der ESF-Förderperiode (2014-2021)

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
05.09.2017	44/17

Beschluss:
Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Landesregierung sicherzustellen, dass die Arbeit der rund 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen und der Pro-Activ-Centren (PACE) auch nach Ablauf der jetzigen ESF-Förderperiode (2014-2020) langfristig und verlässlich finanziell gefördert und fachlich weiterentwickelt wird. Im Hinblick auf die Entwicklung und Finanzierung der Jugendberufshilfe insgesamt sowie der Pro-Activ-Centren und Jugendwerkstätten im Besonderen ab 2020 bittet der NLJHA das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde diese Themen und Fragestellungen bei der Berichterstellung im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung aufzugreifen, die erforderlichen Daten zu erheben und Perspektiven ab 2020 aufzuzeigen.

Begründung:
<p>Trotz einer allgemein positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist es für manche junge Menschen, insbesondere mit Benachteiligungen (z.B. familiäre Migrationsgeschichte), und ohne (oder nur geringem) Schulabschluss weiterhin schwierig einen Ausbildungsplatz im dualen System zu bekommen. Rund 5% aller Schulabgänger in Niedersachsen verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Unter den jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil dabei deutlich höher. In Niedersachsen waren zu Beginn des Ausbildungsjahres 2015 noch 3.418 Ausbildungsstellen unbesetzt, gleichzeitig waren aber noch 11.411 junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. 5,8% aller Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren in Niedersachsen waren 2016 arbeitslos. 38.885 junge Menschen landeten 2015 in Niedersachsen in Maßnahmen des so genannten Übergangssystems. Viele der Jugendlichen, die keine dualen Ausbildungsplatz finden, weisen „multiple Vermittlungshemmnisse“ auf (geringe Sozialkompetenzen, geringe - oft durch schulische Misserfolge geprägte - Motivation, fehlende Qualifizierung oder Abschlüsse, psychosoziale Schwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen) und haben einen erhöhten Förderbedarf.</p> <p><u>Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren</u> Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE) sind Angebote der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII), die darauf abzielen, junge benachteiligte Menschen sozial zu integrieren, persönlich zu stabilisieren und in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen oder eine Ausbildung oder Beschäftigung anzunehmen. Hierzu gehören junge Menschen, die ohne Unterstützung aufgrund multipler Problemlagen nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen. Gründe hierfür können z. B. problematische Schulverläufe, fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse,</p>

Defizite in den Basiskompetenzen, wie z. B. Sozialverhalten, ungünstige soziale Einbindung, aber auch unrealistische Vorstellungen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein. Zu dieser Gruppe gehören auch junge Flüchtlinge.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung. Mit der Landesförderung werden die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe unterstützt und die Leistungen des SGB II und SGB III ergänzt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Die Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren (PACE) in Niedersachsen werden seit dem 1. Juli 2015 auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert. Bis 2020 stehen dazu 76,1 Mio. Euro ESF- und 82,5 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung (insgesamt ca. 158,6 Millionen Euro). Die Förderung aus ESF- und Landesmitteln beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Bereich Jugendwerkstätten können öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe eine Förderung von maximal 165.000 € aus ESF-Landesmitteln erhalten. Die restlichen 10% der förderfähigen Ausgaben (16.500 €) werden in der Regel aus kommunalen Jugendhilfe-Mitteln, Eigenmitteln der Träger oder durch Dritte (Stiftungen etc.) finanziert. Bei PACE sind Zuwendungsempfänger Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. Diese können die Mittel aber auch an kreis- und regionsangehörige Städte und Gemeinden, kommunale Unternehmen der Beschäftigungsförderung sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe weiterleiten. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000.000 € pro Jahr. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist auf eine Obergrenze beschränkt, die sich aus einer Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center sowie einer zusätzlichen Förderung unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahlen, der Anzahl Ausdehnung der beantragenden Gebietskörperschaft ergibt.

Förderschwerpunkt „Jugendwerkstätten“

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und beschäftigungslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Soweit ein junger Mensch im direkten Anschluss an die Teilnahme an einer Maßnahme in einer Jugendwerkstatt eine betriebliche Ausbildung beginnt, kann die Begleitung bei anhaltendem sozialpädagogischem Förderbedarf fortgesetzt werden. In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lernmotivation gemäß § 69 NSchG in Jugendwerkstätten durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden. Gegenstände der Förderung sind

- Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in einer Jugendwerkstatt,
- zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen,
- zusätzliche Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler gemäß § 69 Abs. 4 NSchG aus dem berufsbildenden Bereich

Förderschwerpunkt „Pro-Aktiv-Center“

Pro-Aktiv-Centren (PACE) sind Beratungsstellen, die durch individuelle Einzelfallhilfe junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in problematischen Lebenslagen unterstützen und der persönlichen Stabilisierung und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dienen. Hierzu zählen insbesondere die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen. Ergänzend zur individuellen Einzelfallhilfe können Integrationsmaßnahmen als Gruppenangebote angeregt und durchgeführt werden. Pro-Aktiv-Centren richten sich auch an junge Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen. Soweit ein junger Mensch in direktem Anschluss an die Betreuung durch ein Pro-Aktiv-Center eine

betriebliche oder schulische Ausbildung beginnt, kann die sozialpädagogische Begleitung bei anhaltendem Förderbedarf fortgesetzt werden.

Gegenstände der Förderung sind

- der Betrieb eines Pro-Aktiv-Centers,
- zusätzliche innovative Maßnahmen in Pro-Aktiv-Centren, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen.

Auslaufen der ESF-Förderperiode 2020

2020 läuft die ESF-Förderperiode aus. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in der kommenden Förderperiode deutlich weniger ESF-Mittel nach Niedersachsen fließen werden. Zudem sind keine Mittel für eine zu erwartende Übergangsperiode nach Ablauf der Förderperiode 2020 eingestellt, so dass selbst bei einer erneuten Förderung aus ESF-Mitteln, eine Förderlücke entstehen würde. Dies würde für viele Einrichtungen das Aus bedeuten.

Es ist deshalb bereits jetzt darüber nachzudenken und entsprechende Weichen zu stellen, wie die erfolgreiche Arbeit der Jugendwerkstätten und PACE, ggfs. auch ohne eine Förderung aus ESF-Mitteln fortgeführt und fachlich weiterentwickelt werden kann.